



Ergeht an:

die Direktionen aller Volksschulen  
in der Steiermark  
die Direktion der Praxis-VS der PHST  
die Direktion der VS der KPH Graz

GZ.: VIIIDe6/8-2018

Graz, am 17.12.2018

**Schüler/inneneinschreibung ab Jänner 2019 sowie Informationen zum verpflichtenden Einsatz des Instruments MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch)**

Sehr geehrte Frau Direktorin,  
sehr geehrter Herr Direktor,

der Landesschulrat für Steiermark übermittelt in der Beilage den Erlass des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung GZ: BMBWF-27.903/0057-I/3/2018 zum verpflichtenden Einsatz des Instruments zur Feststellung des (außer-)ordentlichen Status in Deutsch ab April 2019 (MIKA-D).

MIKA-D ist erstmals in Verbindung mit der Schüler/inneneinschreibung 2019/20 und bei der Testung der außerordentlichen Schüler/innen im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2018/19 durchzuführen.

Aufgrund der Notwendigkeit einer **einheitlichen** Vorgangsweise im Bundesland Steiermark ergehen daher zur Schüler/inneneinschreibung ab Jänner 2019 folgende Hinweise.

Bei der Einschreibung wird das Kind wie schon bisher **persönlich vorgestellt**. (Transitionsphase 1)  
Die Erziehungsberechtigten haben gemäß Schulrechtsänderungsgesetz 2016 die vom Kindergarten bereit gestellten Unterlagen mitzubringen.

[http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BqblAuth&Dokumentnummer=BGBLA\\_2016\\_I\\_56](http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BqblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2016_I_56)

(siehe Beilage 1: Gesprächsprotokoll Entwicklungsgespräch)

**a) Schulreife**

Die Schulleitung stellt die Schulreife fest und nimmt das Kind auf.

Die Schulleitung stellt, wie bisher, eine allfällige mangelnde Schulreife fest (z.B. bei Bescheid nach BehG, auffällige, stark von der Norm abweichende Entwicklungsverzögerung).

Der Leitfaden des BMBWF zur Schüler/innen-Einschreibung hat noch Gültigkeit (Download auf Twinspace Grundsicherreform – siehe Schreiben vom Vorjahr).

Ein Verfahren zur Überprüfung der Schulreife kann auf Verlangen der Erziehungsberechtigten eingeleitet werden.

Ein schulpflichtiges Kind wird bei mangelnder Schulreife nach dem Vorschullehrplan unterrichtet werden.

**b) Aufnahme als außerordentliche/r Schüler/in**

Die Schulleitung stellt fest, dass das Kind dem Unterricht wegen fehlender/ mangelnder Sprachkenntnisse voraussichtlich nicht folgen können wird. → Die Verlängerung der Schulreifebestimmung als a.o. Kind ist damit gegeben. Es erfolgt eine Vorladung zur verpflichtenden Testung im April seitens der Schulleitung.

**Empfehlung zur Ersteinschätzung:**

Die Schulleitung führt ein etwa 10-minütiges Gespräch mit dem Kind und setzt dabei Sprechimpulse, z. B. anhand von

Wimmel-, Reim- und Suchbildern etc.– siehe PUMA - Materialien zur Ersteinschätzung (Seiten 6, 7, 8, 10, 14, 16-18 sowie 21, 22): [http://www.oesz.at/download/protokolle/puma\\_pocketxxl\\_dina4\\_homeprint.pdf](http://www.oesz.at/download/protokolle/puma_pocketxxl_dina4_homeprint.pdf)  
Die Dokumentation des Gesprächs erfolgt mittels Kompetenzbewertungsbogen (siehe Beilage 2). Damit gibt es eine fundierte Grundlage für die Ersteinschätzung.

Im provisorischen Stellenplan (SAP) wird NUR die Zahl der a.o. Kinder eingetragen, aber noch KEINE Unterscheidung in mangelhaft und ungenügende Sprachkenntnisse getroffen.

#### **HINWEISE zu MIKA-D:**

Für die Feststellung des (außer-)ordentlichen Status und die Zuteilung in Deutschförderklassen oder Deutschförderkurse steht **ab April 2019** mit MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse –Deutsch) ein Instrument für den flächendeckenden Einsatz zur Verfügung und ist gemäß § 4 Abs. 2a SchUG ab diesem Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden.

Um die Zuteilung zu (außer-)ordentlichem Status sowie zu Deutschförderklasse bzw. Deutschförderkurs zu treffen, werden mittels MIKA-D Wortschatz, Sprachverständnis und Sprachproduktion erfasst. Die Durchführung findet im Einzelsetting statt und dauert pro Schüler/in durchschnittlich 20 Minuten, maximal jedoch 30 Minuten.

Die Erhebung mit MIKA-D obliegt analog zur bisherigen Regelung der Schulleitung unter allfälliger Heranziehung sonstiger geeigneter Lehrpersonen des Standorts.

Die Auswertung des Tests erfolgt durch die Testleitung parallel zur Durchführung. Die Schulleitung kann somit unmittelbar danach den (außer-)ordentlichen Status feststellen und ggf. die Zuteilung in Deutschförderklasse oder Deutschförderkurs treffen. Die Testergebnisse verbleiben bis zum Ende des außerordentlichen Status der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers am Schulstandort.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor Durchführung der Testung die Testleitung eine Online-Schulung in drei Modulen wie im Erlass ausgeführt zu absolvieren hat. Die Übermittlung der Materialien und Unterlagen erfolgt seitens des BMBWF postalisch an die Schulen und ist, wie alle Maßnahmen zur Umsetzung des Messinstruments MIKA-D, im beigefügten Erlass geregelt.

**NACH** durchgeführter Testung durch MIKA-D wird die ergänzende Eingabe im SAP (mangelhaft/ ungenügend) vorgenommen. Die vorläufige Kontingentszuteilung für das Schuljahr 2019/20 berücksichtigt diese Angaben dann bereits.

Die Transitionsphase 2 (Schnuppertag, etc.) kann wie bisher organisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bildungsdirektorin:  
LSI Wolfgang Pojer, BEd